

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 TOP-THEMA: Gabriel stellt Jahreswirtschaftsbericht vor | 09 Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs voranbringen |
| 03 Gesagt, getan, gerecht: Teilhabe von Frauen in Führungspositionen verbessern | 10 Auszahlung von Ghetto-Renten auch in Polen |
| 04 Durch PATRIOT-Einsatz Türkei weiter schützen | 11 Petitionsrecht verbessern |
| 05 Sicherheitskräfte im Irak ausbilden | 12 Nutzen und Risiken von Climate Engineering |
| 06 Die Bundeswehr muss attraktiver werden | 13 Neues vom NSA-Untersuchungsausschuss |
| 07 Reisen radikalisierter Personen mit rechtsstaatlichen Mitteln verhindern | 18 Wie die Sportpolitik gestärkt werden soll |
| 08 Einlagen für Kleinsparer in Europa sichern | 19 Kommunalpolitische Konferenz in Berlin |
| 09 Regionalisierungsmittel fortführen | 21 Wir dürfen Auschwitz nie vergessen |
| | 22 Ausschreibung Otto-Wels-Preis 2015 |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 30.01.2015 12.00 UHR

TOP-THEMA**Gabriel stellt Jahreswirtschaftsbericht vor**

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt, und die Arbeitsmarktentwicklung ermöglicht spürbare Lohnsteigerungen. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut ausgeglichen sein und strukturell sogar einen leichten Überschuss erzielen.

So steht es im Jahreswirtschaftsbericht 2015, den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) an diesem Donnerstagmorgen im Bundestag vorgestellt hat (Drs. 18/3840). In seiner Regierungserklärung betonte er, dass Deutschland nun schon zum zweiten Mal in Folge ein Wachstum von 1,5 Prozent erreicht. „Das Wachstum kommt bei den Menschen an“, sagte Gabriel. Der Beschäftigungsaufbau sei auf einem Rekordniveau. 42,8 Millionen Menschen seien in Arbeit – ein nie dagewesenes Ergebnis. Gabriel nannte die Gründe dafür: die Agenda 2010, eine starke Binnennachfrage, der niedrige Ölpreis, aber natürlich auch eine solide Finanz- und Haushaltspolitik dieser Koalition. Zweimal hintereinander wird der Staat keine neuen Schulden machen, 2014 und 2015. Das setzt das Signal, dass diese Koalition keine Politik zulasten künftiger Generationen macht.

Damit die Binnennachfrage hoch bleibt, bedarf es jedoch weiterer Instrumente, die die SPD-Bundestagfraktion vorangetrieben hat und die zum Teil umgesetzt sind, etwa der flächendeckende Mindestlohn oder die Mietpreisbremse.

Gabriel konstatierte zudem, dass die Entwicklung des Niedriglohnssektors zu weit gegangen sei und korrigiert werden müsse.

Der Mindestlohn ist auch Wirtschaftspolitik

Beim Stichwort Korrekturen ging der Vizekanzler auch auf das Drängen der Union ein, beim Mindestlohn müssten die Dokumentationspflichten verringert werden. Gabriel: „Die Diskussion um den Kontrollaufwand ist erforderlich. Wir werden die Wirkung des Mindestlohns jetzt ein paar Monate beobachten und dann ganz entspannt miteinander reden und die Erfahrungen auswerten“. Der Mindestlohn grundsätzlich werde von niemandem infrage gestellt. Warum auch? „Das ist nicht nur Sozialpolitik, das ist auch Wirtschaftspolitik“, stellte Gabriel klar. Genau so etwas habe Ludwig Erhard mit seinem Motto ‚Wohlstand für alle‘ gemeint.

In seiner Rede streifte Gabriel auch die Themen Europa und Ukraine. Dabei lobte er das unermüdliche Bemühen des Außenministers Steinmeier (SPD) und der Kanzlerin für Verhandlungen.

Europas Wachstum sei noch immer fragil. Und darum, so Gabriel weiter, sei er dem EU-Kommissionspräsidenten Juncker dankbar, dass der eine Investitionsinitiative für Europa gestartet habe, an der sich auch Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit etwa 8 Milliarden Euro beteilige.

Er appellierte an die EU-Regierungen, der neuen griechischen Regierung Zeit zu geben, machte aber auch klar: „Wir erwarten, dass Griechenland seine Verpflichtungen einhält.“ Denn Europa „lebt von gegenseitiger Fairness“. Griechenland solle im Euro bleiben, bekräftigte Gabriel.

Das Wachstum Deutschlands beginnt in den Kommunen. Nicht zuletzt deshalb würden diese in der laufenden Legislaturperiode auch um 10 Milliarden Euro entlastet. Und deshalb müsse man zudem private Investitionen stärken und auch nach weiteren Möglichkeiten suchen, wie private Investoren in die öffentliche Infrastruktur (Autobahnen etwa) investieren könnten, sagte Gabriel.

Investiert werden müsse auch in den Osten Deutschlands. Selbst dann, wenn der Solidarpakt II ausgelaufen sei. Es gelte, Regionen zu stärken.

Bürokratie abbauen

Das alles sind großflächige Maßnahmen. Es gibt aber weitere Bereiche, in denen etwas getan werden muss. Gabriel nannte junge Unternehmen (Start ups), die in ihrer Wachstumsphase stärker gefördert werden müssten. Es geht ihm darum, die hohen Hürden, zum Beispiel beim Einkommensteuerrecht, zu beseitigen und Bürokratie abzubauen. Er kündigte einen Gesetzesentwurf dazu fürs Frühjahr an.

In dem Zusammenhang erwähnte er auch die digitale Infrastruktur, bei der noch viel Nachholbedarf in Deutschland bestehe, etwa beim Ausbau des freien W-Lans. Das Land müsse sich stärker mit der so genannten Industrie 4.0 auseinandersetzen.

Und natürlich darf in seiner tour d'horizon die Energiepolitik nicht fehlen. Sie müsse auf eine „klimaschonende, bezahlbare“ Basis gestellt werden. Energie dürfe sich nicht immer weiter verteuern.

Weitere Punkte, Deutschland fit für die Zukunft zu machen, waren in Gabriels Rede die Bildungspolitik, bei der die Länder vom Bund 6 Milliarden Euro für Bildung bekommen, und ein Einwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient.

Deutschland muss sich öffnen

Und schließlich gehört dazu auch die Bereitschaft Deutschlands für ein Freihandelsabkommen mit den USA, TTIP genannt. Im so genannten ‚asiatischen Jahrhundert‘ sei es umso wichtiger, dass die EU die Chance ergreife, selbst Standards zu setzen, statt sie sich von anderen später diktieren zu lassen. „Wir brauchen ein Gegengewicht“, so Gabriel. Für ihn ist aber klar, dass die hiesigen Standards nicht abgesenkt werden dürfen. Aber nur, weil es auch schlechte Abkommen gebe, könne das nicht daran hindern, gute für die Zukunft abzuschließen.

Deutschland, postulierte Gabriel, muss sich öffnen, nach außen und nach innen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil lobte die gute wirtschaftliche Entwicklung als „Verdienst der tüchtigen Arbeitnehmer und Unternehmer“. Er betonte, es müsse künftig auch um die Fachkräftesicherung gehen, da dies von großer Bedeutung für die Zukunft der deutschen Wirtschaft sei.

GLEICHSTELLUNG

Teilhabe von Frauen in Führungspositionen verbessern

Frauen sind in den obersten Führungspositionen deutscher Unternehmen noch immer selten. „Und das, obwohl Frauen inzwischen selbst durch beste Studienabschlüsse und enorme Leistungsbereitschaft auf sich aufmerksam machen. Und das, obwohl Studien vorliegen, die belegen, dass gemischte Teams besser sind. Und das, obwohl die Politik vor nahezu 14 Jahren den Unternehmen die Chance eingeräumt hat, selbst für faire Chancen von Frauen zu sorgen“, sagte Fraktionsvizin Carola Reimann. Daher begrüßt es die SPD-Bundestagsfraktion außerordentlich, dass der von ihnen geforderte „Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Drs. 18/3784) am Freitag im Parlament beraten wurde. Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, so die einhellige Meinung der

SPD-Abgeordneten. Deutschland könne es sich schlicht nicht länger leisten, auf hoch qualifizierte weibliche Fach- und Führungskräfte zu verzichten.

Mit Geschlechterquoten gegen die „gläserne Decke“

Frauen in Deutschland sind so gut ausgebildet wie noch nie. Und dennoch waren im Jahr 2013 nur 15,1 Prozent der Aufsichtsratspositionen der 200 größten Unternehmen mit Frauen besetzt. Und auch im Bundesdienst ist der Anteil von Frauen an Führungspositionen zu gering. „Mit dem Gesetzentwurf von Manuela Schwesig und Heiko Maas werden Frauen zu dem, was sie nach ihrer Eignung und Qualifikation längst sein sollten: eine Selbstverständlichkeit in Top-Positionen“, sagt Reimann. Bis heute herrsche in den Führungszirkeln renommierter deutscher Unternehmen eine „männliche Monokultur mit fatalen Auswirkungen“, so Reimann. Und wenn Frauen es bis „ganz oben“ schafften, seien sie nach wie vor mit Vorurteilen, mit Ressentiments und Hürden konfrontiert, die allein für Frauen gelten.

„Mit der Quote fördern wir einen nachhaltigen Kulturwandel in den Unternehmen und in unserer Gesellschaft“, betonte daher auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann im Vorfeld der Plenardebatte.

Sönke Rix, Sprecher der Ausschussarbeitsgruppe Frauen, Senioren, Familie und Jugend der SPD-Fraktion, stellte klar: „Wir verstehen die Quote als Hilfsmotor, der erst dann überflüssig sein wird, wenn fähige Frauen die gleichen Chancen auf eine Position haben wie gleich qualifizierte Männer. Die Wirtschaft kann sich freuen: Endlich bekommt sie die Chance, aus dem Pool der Besten auszuwählen.“

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

Von 2016 an müssen in börsen- und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Die Quote gilt dabei grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung), d. h. Anteilseignerbank und Arbeitnehmerbank werden nicht separat betrachtet. Jedoch können Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmer dieser Regelung vor jeder Wahl widersprechen, so dass jede Bank für diese Wahl die Mindestquote gesondert zu erfüllen hat (Getrennenerfüllung).

Nach Angaben der Regierung sind von dieser Regelung 108 Unternehmen betroffen. Zudem sollen Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, verpflichtet werden, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und den oberen Management-Ebenen festzulegen. Von dieser Verpflichtung sollen etwa 3500 Unternehmen betroffen sein.

Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate von 2018 an sogar eine Geschlechterquote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein. Zudem soll die Bundesverwaltung Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils auf der Führungsebene erlassen.

AUSSENPOLITIK

Durch PATRIOT-Einsatz Türkei weiter schützen

Um ein Übergreifen des syrischen Bürgerkriegs auf den Bündnispartner Türkei gemeinsam zu verhindern, wird der NATO-Einsatz „Active Fence“ erneut um ein Jahr verlängert. Mit der Mandatsverlängerung werden weiterhin deutsche PATRIOT-Flugabwehrsysteme und Streitkräfte in die Region entsandt. Das hat der Bundestag am 29. Januar beschlossen (Drs. 18/3698).

An dem Einsatz in der Türkei ist Deutschland seit 2013 beteiligt, gemeinsam mit den Niederlanden (ab Januar 2015 abgelöst durch Spanien) und den USA. Mit jeweils zwei Feuerinheiten PATRIOT und dem zugehörigen Unterstützungspersonal tragen diese Länder dazu bei, die Ausweitung des Konflikts in Syrien auf die Türkei zu verhindern.

Die Türkei ist der am stärksten betroffene NATO-Partner durch den Krieg in Syrien und den anhaltenden Kampf gegen die IS-Terrormiliz im Irak und in Syrien. Mehr als 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge haben in der Türkei Zuflucht gefunden, so Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Und die von Syrien ausgehende Bedrohung bleibt fortbestehen. Das dortige Regime verfügt über ballistische Kurzstreckenraketen mit einer Reichweite von bis zu 700 Kilometern. Syrische Raketen können daher grundsätzlich einen großen Teil des türkischen Territoriums erreichen.

Die Türkei selbst verfügt über keine eigenen Fähigkeiten zur Abwehr von ballistischen Raketen. Deshalb hat sie im Oktober letzten Jahres um Verlängerung des Einsatzes gebeten – zum Schutz ihrer Bevölkerung und ihres Territoriums. Die Türkei vertraue auf den Bündnispartner Deutschland, so der SPD-Abgeordnete Thomas Hitschler am 15. Januar im Plenum. Er betonte: „Man muss Hilfe leisten, wenn man darum gebeten wird“.

Rein defensive Maßnahme

Die Rahmenbedingungen für den Einsatz bleiben unverändert. Das bedeutet in erster Linie: Die Verstärkung der NATO-Luftverteidigung bleibt weiterhin eine ausschließlich defensive Maßnahme. Auch die Personalobergrenze bleibt unverändert bei 400 Soldatinnen und Soldaten bestehen. Als Mittel militärischer Abschreckung soll die Maßnahme verhindern, dass sich der Konflikt von Syrien auf die Türkei ausweitet. Es wird keine deutsche Beteiligung an einer Einrichtung oder Überwachung einer Flugverbotszone in Syrien geben.

Die Türkei brauche Solidarität, Sicherheit und Verlässlichkeit, betonte der SPD-Abgeordnete Achim Post bei der Einbringung des Antrags ins Plenum und sprach sich für eine Mandatsverlängerung aus. Die USA haben die fortführende Entsendung ihrer Einheiten und des entsprechenden Bedienpersonals bereits beschlossen. Die Niederlande werden Ende Januar 2015 ihre PATRIOT-Einheiten zurückverlegen. Dafür stellt Spanien von Januar an eine Einheit. Weitere NATO-Mitgliedstaaten beteiligen sich mit Fachpersonal. Die Verlängerung des Mandats gilt bis zum 31. Januar 2016.

Sicherheitskräfte im Irak ausbilden

Die Lage im Nordirak ist seit Juni 2014 verheerend: Die Terrormiliz IS massakriert die Bevölkerung, große Teile der sunnitischen Gebiete Iraks sind der Kontrolle der Zentralregierung entglitten. Nach Angaben des Büros der UN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten sind derzeit mehr als zwei Millionen Binnenvertriebene im Irak auf der Flucht. Um die katastrophale Lage der Menschen vor Ort zu lindern, unterstützt die Bundesregierung den Kampf gegen den Terror der IS-Truppen und leistet seit Beginn der Krise humanitäre Hilfe. Deutschland hat bereits mehr als 100 Millionen Euro an humanitärer und struktureller Übergangshilfe geleistet.

Der Bundestag hat dem Antrag der Bundesregierung für eine Ausbildungsmission im Irak (Drs. 18/3561) am Donnerstag zugestimmt. Auf Bitten und mit Einverständnis der irakischen Regierung wird die deutsche Bundeswehr die irakischen Streitkräfte sowie die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak mit einer Ausbildungsmission unterstützen. Denn, wie Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) bereits am 15. Januar im Plenum betonte, in den Kämpfen der letzten Monate seien nicht nur Ausrüstungs-, sondern auch

Ausbildungsmängel deutlich geworden. Hierfür sollen Ausbildungszentren im Irak aufgebaut werden, unter anderem auch in der Region Kurdistan.

Völkerrechtliche Grundlage liegt vor

Gemeinsam mit anderen europäischen Partnern sollen Sicherheitskräfte im Nordirak ausgebildet werden, insbesondere bei der Minenräumung und an Defensivwaffen. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Regierung der Region Kurdistan-Irak („local ownership“). Mit der Bitte der irakischen Regierung vom 25. Juni 2014 um Unterstützung im Kampf gegen die IS liegt eine klare völkerrechtliche Grundlage für das deutsche Engagement im Nordirak vor. Die UN-Resolution 2170 bezeichnet IS als Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Aufgrund der Vielzahl ausländischer Soldatinnen und Soldaten gilt es daher auch, die Sicherheit Deutschlands und Europas zu schützen. Im Zusammenhang mit dieser Resolution und der im Konsens der UN-Sicherheitsratsmitglieder angenommenen Erklärung des amtierenden Vorsitzes vom 19. September 2014, in der die internationale Gemeinschaft um Unterstützung der irakischen Regierung im Kampf gegen IS aufgerufen wird, findet die Ausbildungsmission im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit statt.

100 deutsche Soldatinnen und Soldaten werden bis Ende Januar 2016 mit Schwerpunkt im Raum Erbil stationiert sein. Neben der Ausbildung und Beratung der irakischen Streitkräfte werden die Soldatinnen und Soldaten zudem die Lieferungen humanitärer Hilfsgüter und militärischer Ausrüstungen vor Ort koordinieren und verwundete kurdische und irakische Sicherheitskräfte behandeln. Denn: „Wenn die Bundeswehr Hilfestellung geben kann, soll sie es auch tun“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich. Die Ausbildungsunterstützung beinhaltet keine Begleitung in Einsätzen oder in eine direkte Unterstützung militärischer Operationen.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit stoppen

Ebenfalls auf Bitten der irakischen Regierung hatte der Deutsche Bundestag im September 2014 beschlossen, militärische Schutzausrüstungen und Waffen zu liefern. Auch damit ist Deutschland dem Aufruf des UN-Sicherheitsrats an die internationale Staatengemeinschaft gefolgt, dem Irak im Kampf gegen den IS-Terror zu helfen – eine Nothilfe, um die Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen. Zusammen mit der Ausbildungsmission, ist der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold zuversichtlich, könne der Terror des IS kurzfristig gestoppt und mittelfristig auch aus dem Irak verdrängt werden.

Der deutsche Einsatz ist Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation. Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz und werden in Ergänzung der weiterlaufenden Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftshilfe sowie der fortgesetzten humanitären Hilfe umgesetzt werden. Mit dieser Ausbildungsunterstützung ergänzt die Bundesregierung ihr politisches Engagement im Irak und ihre humanitäre und strukturelle Übergangshilfe, um die katastrophale Lage der Menschen vor Ort zu lindern. Das zivile Engagement hat dabei auch künftig oberste Priorität.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Die Bundeswehr muss attraktiver werden

Die Bundeswehr ist wichtige Arbeitgeberin in Deutschland. Um auch weiterhin im Konkurrenzkampf um qualifizierte Arbeitskräfte zu bestehen, sollen gezielte Maßnahmen in drei

Teilbereichen umgesetzt werden: Arbeitszeiten, Vergütung und soziale Absicherung. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (Drs. 18/3697).

Zum einen sollen Dienstzeiten flexibler und – wo immer dienstlich möglich – familienfreundlicher gestaltet werden. Auch die Beförderungsmöglichkeiten der niedrigen und mittleren Dienstgrade sollen verbessert werden. Das Familienleben sei durch Auslandseinsätze und die Arbeitszeiten der Soldatinnen und Soldaten belastet, so Fritz Felgentreu, Mitglied der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuss. Deshalb soll eine Arbeitszeitregelung für Soldatinnen und Soldaten im Inland eingeführt werden. Mit einer 41-Stunden-Woche soll einerseits eine deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung erzielt werden. Auch wird damit eine bessere Planbarkeit der Freizeit und der Vereinbarkeit von Familie und Dienst angestrebt.

Neben der Arbeitszeit soll auch die Vergütung attraktiver werden. Der Wehrsold soll mit der Reform erhöht werden. Zudem sollen die Zulagen für besonders harte, schwere und risikoreiche Aufgaben steigen. Eine Erhöhung ist zudem auch für die soziale Absicherung für Soldatinnen und Soldaten geplant – unter anderem durch eine erweiterte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold bezeichnete die Attraktivitätsreform als wichtigen Schritt. Der Soldatenberuf sei in den letzten 20 Jahren viel anspruchsvoller geworden. Neben einer soliden Bezahlung und fairen Arbeitsbedingungen sei deshalb auch die Wertschätzung und Anerkennung durch Parlament und Gesellschaft bedeutend.

Auch den Sanierungsstau bei der Modernisierung und Instandhaltung der Kasernen soll die Reform angehen. Laut des Jahresberichts des Wehrbeauftragten gilt derzeit fast jede zehnte Kaserne als unbewohnbar. Daher sei deutlich mehr nötig, als nur die Fassade zu streichen, so Thomas Hitschler. Der Sanierungsstau müsse abgebaut und eine umfassende Sanierung der betroffenen Liegenschaften schnell umgesetzt werden, so Hitschler, Mitglied der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuss, weiter.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung für die Beschäftigten der Bundeswehr ein. Das geplante Gesetz folgt somit dem übergeordneten Ziel: gutes Geld für gute Arbeit.

INNERES

Reisen radikalierter Personen mit rechtsstaatlichen Mitteln verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Terrorismusbekämpfung in Deutschland verbessern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands entschlossen und nachhaltig mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den internationalen Terrorismus, Fanatismus und Radikalisierung verteidigen.

Dazu gehört auch, Reisen von Personen, die die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, zu verhindern. Mit dieser Zielsetzung hat der Bundestag am Freitag einen Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes in 1. Lesung beraten (Drs. 18/3831).

Der Entzug des Personalausweises soll Reisen von Dschihadisten effektiv verhindern. Bereits nach geltendem Recht ist es unter anderem möglich, Personen, die schwere staatsgefährdende

Gewalttaten vorbereiten, durch die die Sicherheit eines Staates oder von internationalen Organisationen oder deutsche Verfassungsgrundsätze beeinträchtigt werden könnten, den Reisepass zu entziehen.

Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland

Um die Ausreise vor allem so genannter Foreign Fighters (deutsche Staatsangehörige, die zum islamistisch-dschihadistischen Personenspektrum zählen und aus Deutschland in die Krisenregionen ausreisen, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen) künftig noch besser verhindern zu können, soll zur Kontrolle nun (gleichzeitig) auch der Personalausweis entzogen werden können und stattdessen ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden.

Dieser Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland, berechtigt aufgrund eines Ausreise-Sperrvermerks aber nicht mehr zum Verlassen Deutschlands. Das ist notwendig, da bisher eine Ausreise mit dem Personalausweis vor allem über die Türkei nach Syrien noch möglich ist. Diese Lücke wird jetzt geschlossen.

Um die unerkannte Wiedereinreise potentieller Dschihadisten nach Deutschland zu unterbinden, wird durch Änderungen im Passgesetz und im Personalausweisgesetz zudem eine gesetzliche Grundlage für die Ungültigkeit der Dokumente geschaffen. Dadurch sind die sich im Ausland befindlichen radikalisierten Personen nicht mehr im Besitz eines gültigen Reisedokuments, können innerhalb des Schengener Informationssystems oder über Interpol unmittelbar ausgeschrieben und gerade auch in den Transitländern leichter aufgegriffen werden.

FINANZEN

Einlagen für Kleinsparer in Europa sichern

Einlagensicherungssysteme (Deposit Guarantee Schemes) sind dazu da, um Kontoinhaber im Falle eines Bankenausfalls zu schützen und die Bankeinlagen bis zu einer bestimmten Höhe zurückzuzahlen.

In jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union wird durch nationale Einlagensicherungssysteme garantiert, dass bis 100.000 Euro pro Kunde und pro Bank gesichert sind. Die Sicherungssysteme tragen maßgeblich dazu bei, das Vertrauen in das Bankensystem zu erhalten und im Krisenfall einen massiven Abzug von Spareinlagen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund hat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der neugefassten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungssysteme zu verbessern und den Zugang der Einleger zur Entschädigung zu vereinfachen. Er wurde am Donnerstag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/3786). Die etablierten Strukturen der deutschen Einlagensicherung bleiben dabei erhalten. Damit werden das Vertrauen und der Schutz der Bankkunden weiter gestärkt.

Die neuen Regelungen sehen unter anderem Folgendes vor:

- eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Einlagensicherungssysteme durch Aufbau eines Mindestvermögens in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen;

- einen besseren Schutz der Einleger durch eine Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf sieben Arbeitstage, durch verbesserte Information des einzelnen Einlegers über die Einlagensicherung und eine grundsätzlich antragslose gesetzliche Entschädigung sowie
- eine umfassende Sicherungspflicht aller Kreditinstitute durch Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungssystem und die Möglichkeit, institutssichernde Systeme als Einlagensicherungssysteme im Sinne des Gesetzes anzuerkennen.

Die Regelungen zum Anlegerschutz, die bisher zusammen mit der Einlagensicherung in einem Gesetz zusammengefasst waren, werden inhaltlich unverändert in einem eigenen Gesetz fortgeführt. Dafür erfolgt eine Anpassung und Umbenennung des bisherigen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz in Anlegerentschädigungsgesetz.

VERKEHR

Regionalisierungsmittel fortführen und anpassen

Für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs stehen den Ländern Bundesmittel zu, die sogenannten Regionalisierungsmittel. Über einen Regierungsentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drs. 18/3785) hat der Bundestag am 29. Januar in 1. Lesung beraten. Dieser legt die Höhe der Mittel vorerst für 2015 fest.

Die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr ist mit der Bahnreform 1996 an die Länder übergegangen. Seitdem steht ihnen auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes ein Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr zu. Dieser finanziert vor allem den Schienenpersonennahverkehr. Im letzten Jahr waren es 7,3 Milliarden Euro.

Der Regierungsentwurf soll zunächst die Mittel für 2015 und ihre Erhöhung um 1,5 Prozent sicherstellen. Die Länder sollen damit dieses Jahr insgesamt 7,4 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel erhalten. Um Planungssicherheit zu schaffen, müsse eine grundlegende Revision der derzeitigen Regelung jedoch zügig erfolgen, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sören Bartol, denn: „Wichtig ist am Ende, dass wir weiter einen guten Nahverkehr in Deutschland haben.“ Eine Revision ist für 2016 geplant.

KINDER

Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sicherstellen

Vor fünf Jahren (im Januar 2010) entschuldigte sich der Rektor des Berliner Canisius-Kollegs für die jahrelangen, systematischen Übergriffe in seiner Schule und löste damit eine breite gesellschaftliche und politische Debatte über Kindesmissbrauch aus. Anlässlich dieses Jahrestages widmeten die Bundestagsabgeordneten dem Thema Sexuelle Gewalt gegen Kinder am 30. Januar 2015 eine Plenardebatte und diskutierten einen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/3833). Neben dem Mut der Opfer standen die Forderungen der Experten des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sowie des „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ im Fokus. Beide Institutionen hatte die Bundesregierung am 24. März 2010 erstmalig eingerichtet.

Unabhängige Aufarbeitungskommission erforderlich

In ihrem Antrag fordern die SPD- und Unions-Abgeordneten die Bundesregierung dazu auf, den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (derzeit Johannes-Wilhelm Rörig) im „Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ darin zu unterstützen, eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten, die bundesweit Betroffene anhören, deren Berichte auswerten, dokumentieren und in geeigneter Weise veröffentlichen darf. Das hatten auch die Experten des „Runden Tisches“ gefordert.

„Die Kommission braucht unsere dauerhafte und starke Unterstützung. Gerade auch dann, wenn es schwer wird, sich den Ergebnissen zu stellen“, sagt Susann Rührich, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. „Es wird neue Fälle geben. Es wird neue gesellschaftliche Veränderungen geben. Und es wird zu prüfen sein, wie und ob die gewonnenen Erkenntnisse wirken“, so Rührich. Deswegen fordert sie zudem, dass der/die „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs“ künftig unabhängig von einer Festschreibung einer Amtszeit sein sollte. Bisher hat die Bundesregierung die 2010 geschaffene Stelle auf eine Amtszeit von fünf Jahren festgeschrieben.

Auch die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks zeigte dafür Verständnis, dass die Betroffenen eine unabhängige Aufklärungskommission wünschen, die aber auch gleichzeitig für sie Partei ergreift. Marks lobte die Plenardebatte als „ein starkes Signal“ an alle, die sich für mehr Aufklärung einsetzen. Denn eine unabhängige Aufarbeitungskommission, die Empfehlungen ausspreche und systemische Fehler benenne, könne auch Erkenntnisse erbringen, die zu einem verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beitragen, so Marks. Eine solche Aufarbeitungskommission sei auch ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit und für „eine Kultur des Hinsehens“.

„Kultur des Hinsehens“ und konkrete Maßnahmen

In den letzten Jahren wurden bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs realisiert, wie das Bundeskinderschutzgesetz oder das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs. Unabhängig davon stellt der Bund insgesamt 50 Millionen Euro für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ zur Verfügung.

Die Schaffung einer vom Parlament gestützten unabhängigen Aufarbeitungskommission – wie nun von den Koalitionsfraktionen beantragt – ist eine der drei Forderungen des „Runden Tisches“. Im November 2014 hatte der Deutsche Bundestag bereits das Strafgesetzbuch verschärft und die Verjährungsfristen bei sexuellem Kindesmissbrauch verlängert. Für den von den Experten ebenfalls geforderten „unabhängigen Betroffenenrat“ wurden auf Vorschlag der Fraktionen bereits Experten benannt.

SOZIALES

Auszahlung von Ghetto-Renten auch in Polen ermöglichen

Ein am 5. Dezember 2014 in Warschau unterzeichnetes deutsch-polnisches Abkommen soll die Zahlung von Ghetto-Renten auch für in Polen lebende Opfer des Nationalsozialismus ermöglichen. Zu dessen Umsetzung hat der Bundestag am 29. Januar 2015 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens (Drs. 18/3787) in 1. Lesung beraten.

Bereits im Juni 2014 hatte der Bundestag eine Änderung bei den Ghetto-Renten beschlossen. Damit sollen ehemalige Ghetto-Beschäftigte ihre Renten ohne Rückwirkungsfrist ab Juli 1997 erhalten können. Das war ein wichtiges Signal nach vielen Jahren Enttäuschung der Opfer.

Der Bundestag hatte schon im Jahr 2002 beschlossen, den Menschen, die in vom NS-Regime errichteten Ghettos arbeiten mussten, Renten ab dem Jahr 1997 zu zahlen. Das Antragsverfahren war aber so restriktiv, dass bis 2009 rund 90 Prozent der Anträge abgelehnt wurden. Erst 2009 bewirkte das Bundessozialgericht mit einer veränderten Rechtsprechung, dass deutlich mehr Renten bewilligt und ausgezahlt werden konnten. Allerdings galt für die Antragsteller die im Sozialrecht verankerte Rückwirkungsfrist von vier Jahren. Diese Rückwirkungsfrist führte dazu, dass Renten erst ab dem Jahr 2005 gezahlt wurden. Dieses Verfahren empfanden die Betroffenen, die ihre Anträge wesentlich früher gestellt hatten, als große Ungerechtigkeit. Mit der einstimmigen Entscheidung des Bundestages im Juni 2014 wurde diese Regelung verändert und Ghetto-Renten können nun rückwirkend ausgezahlt werden.

Aufgrund einer komplizierten rechtlichen Konstellation war es aber bisher nicht möglich, das geänderte Ghetto-Rentenrecht auch in Polen anzuwenden. Deshalb haben die deutsche und die polnische Regierung ein Abkommen getroffen, mit dem die Auszahlung der Ghetto-Renten auch in Polen möglich sein wird.

Nun befindet sich der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Abkommens in der parlamentarischen Beratung. Die SPD-Bundestagsfraktion bedankt sich ausdrücklich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die erfolgreichen Verhandlungen mit der polnischen Regierung. „Es ist gut, dass die Zahlung der Ghetto-Renten jetzt auch bei den Menschen, die in Polen leben, ankommt“, sagte die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese.

PETITIONEN

Petitionsrecht für Menschen mit Behinderungen verbessern

Es waren stets die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bundestag, die das Petitionsrecht entscheidend weiterentwickelt haben: So hat die SPD-Fraktion etwa Online-Petitionen eingeführt und öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses im Bundestag durchgesetzt. Dadurch ist das Einreichen einer Petition bereits heute recht niedrigschwellig. Aus Sicht der SPD-Abgeordneten gibt es jedoch noch Optimierungsbedarf, damit auch Menschen mit Behinderungen ihr Petitionsrecht problemlos wahrnehmen können. Zuspruch bekommt die sozialdemokratische Fraktion unter anderem von der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele.

Petitionen erleichtern, Recht auf gesellschaftliche Teilhabe stärken

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, und damit die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft, weiter vorantreiben. Nun muss noch der Koalitionspartner, die Unions-Fraktion, überzeugt werden, die bislang eine Anpassung des Petitionsrechts nicht für notwendig erachtete.

„Wenn wir das Thema Inklusion ernst meinen, müssen wir auch im Petitionsrecht die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicherstellen“, sagt Stefan Schwartze, Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-Bundestagsfraktion. Ein großer Teil

der eingereichten Petitionen an den Deutschen Bundestag beziehe sich zudem auch auf gesundheitsbezogene Themen und unsere Sozialsysteme, so Schwartz.

Sozialdemokratische Forderungen an ein inklusives Petitionsrecht

Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher ein umfangreiches Positionspapier beschlossen. Darin heißt es: „Wir wollen Barrieren beseitigen, auf die Menschen mit Behinderungen stoßen, wenn sie ihr Recht auf eine Petition wahrnehmen wollen“. Konkret sollen folgende Dinge verbessert werden:

- Informationsmaterial über das Petitionsrecht und auch die Beschlüsse des Petitionsausschusses sollen künftig sowohl in einer verständlicheren Sprache als auch in sog. „Leichter Sprache“ verfasst werden.
- Die Website www.epetitionen.bundestag.de soll barrierefrei sein.
- Zudem sollen die Beschlüsse des Petitionsausschusses für blinde, sehbehinderte und motorisch behinderte Menschen auch als barrierefreie PDF-Dokumente angeboten werden.
- Öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses sollen grundsätzlich immer in Gebärdensprache übersetzt werden (Für die nächste Ausschusssitzung wurde bereits auf Initiative der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion ein/e Gebärdendolmetscher/in beantragt).
- Petitionen sollen künftig auch per E-Mail eingereicht werden können, vorausgesetzt, der Absender bzw. die Absenderin macht vollständige Angaben zu Namen und Adresse.
- Im Rahmen der anstehenden Novellierung, also Überarbeitung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), soll geprüft werden, ob das Gesetz auch auf Verwaltungstätigkeiten in Bundesorganen angewendet werden kann, z. B. auf eine Anstellung im Deutschen Bundestag.

Über Petitionen auf Bundesebene

Öffentliche Petitionen sind auf Bundesebene das bisher einzige Element der direkten Demokratie. Jeder Bürger und jede Bürgerin soll sich mit diesem Instrument im Rahmen der politischen Willensbildung direkt und ungefiltert bei seiner Volksvertretung Gehör verschaffen. Dabei können Petitionen bei persönlichen Einzelanliegen, zur Kontrolle der Verwaltung wie auch als Beteiligungsinstrument genutzt werden.

Innerhalb der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag kümmert sich eine Ausschussarbeitsgruppe Petitionen um das Thema. Jetzt mehr erfahren unter <http://www.spdfraktion.de/themen/petitionen>.

FORSCHUNG

Nutzen und Risiken von Climate Engineering abwägen

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion ist das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beauftragt worden, eine Studie zur Bedeutung von Climate Engineering für die Klimaschutzpolitik durchzuführen.

Unter Climate Engineering (CE), in Deutschland oft auch Geoengineering genannt, sind gezielte technische Interventionen in das globale Klimasystem zu verstehen, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen.

Darunter fällt zum Beispiel die in Deutschland umstrittene CSS-Technologie (Carbon Dioxide Capture and Storage). Mittels dieser noch im Versuchsstadium befindlichen Technologie soll etwa das Kohlendioxid aus Kraftwerksemissionen abgeschieden, unter Umständen abtransportiert und in unterirdische Lagerstätten gepresst werden. Das soll zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in die Erdatmosphäre beitragen.

Im Mittelpunkt der nun vorliegenden Studie „Technologiefolgenabschätzung (TA) Climate Engineering“ (Drs. 18/2121) steht die Frage, welche Vor- bzw. Nachteile Maßnahmen des Climate Engineering ausweisen, um negative Folgen des Klimawandels zu verhindern oder einzudämmen. Der Bundestag hat den Bericht am 29. Januar 2015 erstmalig beraten.

Das Ergebnis der Studie ist, dass aktuell keine CE-Methode eingesetzt werden sollte. Zu groß sind die Unsicherheiten über mögliche negative Auswirkungen. Diese Meinung teilt die SPD-Bundestagsfraktion. Auch wenn weiterhin Forschung über CE sinnvoll erscheint, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den Fokus ihrer Klimapolitik auf die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen richten.

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Wohl noch ein Projekt von BND mit fremdem Geheimdienst

Auch in dieser Sitzungswoche hat der NSA-Untersuchungsausschuss (NSA-UA) weitere Zeugen vernommen, um Licht in die Ausspähaffäre zu bringen, die im Sommer 2013 durch den Whistleblower Edward Snowden über die englische Tageszeitung „The Guardian“ öffentlich wurde. Befragt wurden Mitarbeiter des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), des Bundesnachrichtendienstes (BND) und der Telekom.

In der personellen Zusammensetzung der Mitglieder des NSA-Untersuchungsausschusses ist es zu Veränderungen gekommen. So wird der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, Roderich Kiesewetter, im März zurücktreten. SPD-Obmann Christian Flisek bedauert diese Entscheidung und dankte ihm vor der Presse für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Flisek hofft nun, dass die Unionsfraktion „einen ähnlich kompetenten und konstruktiv auf fraktionsübergreifende Aufklärung hinwirkenden Nachfolger“ benennen wird.

Auch seitens der SPD-Fraktion gibt es personelle Neuigkeiten: Aus gesundheitlichen Gründen tritt der stellvertretende Ausschussvorsitzende des NSA-UA, Hans-Ulrich Krüger, zurück. Sein Amt übernimmt die Sozialdemokratin Susanne Mittag, die bisher stellvertretendes Mitglied im Untersuchungsausschuss war. Ihr folgt der SPD-Abgeordnete Jens Zimmermann. Er ist auch Mitglied im Finanzausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda.

In der vergangenen Sitzungswoche hat der NSA-UA in zwei Sitzungen am 15. und 16. Januar 2015 weitere Zeugen vernommen. Darüber informierte Christian Flisek am 28. Januar 2015 die Hauptstadt-Journalisten. Die Befragung von Brigadegeneral a. D. Breitfelder (bis 2006 Abteilungsleiter Technische Aufklärung beim BND) habe ergeben, dass es ein weiteres Projekt in Kooperation mit einem ausländischen Geheimdienst gegeben habe. Zu diesem neuen Sachverhalt, der laut Medienberichten den Namen „GLOTAIC“ getragen habe, habe der NSA-UA, so der SPD-Obmann, weitere Akten von der Bundesregierung angefordert. Nach deren Aufarbeitung werde man hierzu im Februar Zeugen befragen.

Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Grundrechte verschärft

Ansonsten, berichtete Flisek, hätten die Aussagen von Breitfelder sowie der Informatikerin K.L. (Verfasserin einer Dokumentation), in der letzten Sitzungswoche bisherige Ermittlungsergebnisse zum Projekt EIKONAL bestätigt. Bei EIKONAL handelte es sich um Kooperationsprojekt zwischen dem BND und der NSA (National Security Agency) in den Jahren 2004 bis 2008. In diesem Zusammenhang wurden Daten der Telefon- und Internetkommunikation, die durch Deutschland vom Ausland ins Ausland führen, in das BND-Abhörzentrum im bayerischen Bad Aibling abgeleitet.

Es sei deutlich geworden, dass die Schwachstellen, die die Zeugin K.L. in ihrer Dokumentation für den Probebetrieb des Projekts dargestellt hatte, in der Folge beseitigt worden seien. Die Zeugin K.L., so erläuterte Flisek, habe dargestellt, dass nach ihrer Analyse des Projekts die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Grundrechte deutscher Bürgerinnen und Bürger noch einmal verschärft worden seien. Doch eine 100prozentige Sicherheit könne es auf technischem Weg allein nicht geben, so dass zusätzlich nach der technischen Filterung jeweils eine manuelle Kontrolle durch Mitarbeiter des BND erfolgte. Von Seiten der US-Amerikaner sei EIKONAL aufgrund der äußerst mageren Ergebnisse schließlich eingestellt worden.

Die in einer Sondersitzung des NSA-UA am 16. Januar 2015 erfolgten Aussagen des früheren Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Peter Schaar, seien sehr hilfreich für die Ausschussarbeit gewesen, sagte Flisek. Seit Dezember 2013 hat Schaar das Amt des obersten deutschen Datenschützers nicht mehr inne. Er sei dafür bekannt, dass er sich stets für die Wahrung der Bürgerrechte stark gemacht habe. In seiner Amtszeit habe es jedoch keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Nachrichtendienste den Datenschutz systematisch verletzen. Im Zuge der NSA-Abhöraffaire habe er jedoch Informationen von den Diensten eingefordert. Beim BND habe er aufgrund der Rechtslage Kontrolldefizite gesehen. Der Dienst habe sich laut Schaar mit seiner Auslandsaufklärung – vor allem im Inland - in einem rechtlichen Graubereich bewegt, fasste Flisek dessen Zeugenaussage vor dem NSA-UA zusammen.

Ehemaliger Bundesdatenschützer sieht Defizite bei BND

Schaar hatte nach Bekanntwerden der Snowden-Dokumente erstmalig eine Kontrolle der BND-Außenstelle in Bad Aibling veranlasst. Die dortige Abhörstation für Satellitenverkehr war bis 2004 von den US-Amerikanern betrieben worden. Zunächst arbeiteten dort BND und NSA zusammen unter einem Dach und werteten dort die Daten des Projekts EIKONAL aus. Bis zu Schaares Ausscheiden im Dezember 2013 habe nur ein vorläufiger Prüfbericht der Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten vorgelegen, berichtete Flisek.

Doch laut diesem Dokument habe man nichts Beunruhigendes feststellen können, was ein Eingreifen seitens der Datenschützer notwendig gemacht hätte. Soweit Datenanordnungen nachgeholt werden müssten, sei die Datensammlung deshalb nicht rechtswidrig gewesen. Auch von anderen beteiligten Stellen und Unternehmen hieß es Schaar gegenüber immer wieder, dass man sich an Recht und Gesetze gehalten hätte, stellte Flisek dar. Es seien also keine Telekommunikationsdaten über deutsche Bürgerinnen und Bürger unkontrolliert an ausländische Nachrichtendienste weitergeleitet worden. Eine Ableitung von Daten durch eine „Hintertür“ sei nicht bekannt geworden. Doch, so Flisek, konnte Schaar nicht ausschließen, dass es einen heimlichen Abfluss von Daten gegeben haben könnte.

Schaar forderte vor dem NSA-UA, dass der BfDI künftig auch für die BND-Auslandsaufklärung, wie in Bad Aibling per Satellit oder in Frankfurt a.M. per Kabel, zuständig sein solle. Hinsichtlich der Datenauswertung in Deutschland müsse die Rechtslage laut Schaar dringend geklärt werden, berichtete Flisek. Der Bundesdatenschutzbeauftragte sei beispielsweise darüber erstaunt gewesen, dass die Telekom dem BND Kommunikationsdaten aus dem Frankfurter Kabel freiwillig übermittelt habe. Lediglich ein privatrechtlicher Vertrag habe zwischen BND und der Telekom sei Rechtsgrundlage gewesen. Eine konkrete gesetzliche Ermächtigung habe für solche Projekte nicht vorgelegen, so Flisek. Zu der vertraglich festgehaltenen Kooperation von

BND und der Deutschen Telekom AG will Flisek die Telekom-Zeugen in dieser Woche befragen. Von dem Mitarbeiter der Telekom, der den Vertrag im Auftrag unterzeichnet hat, will Flisek insbesondere wissen: „Wie der Vertrag zustande kam, wie er mit Leben gefüllt wurde und warum plötzlich eine G-10-Genehmigung für die Datenableitung notwendig sein sollte.“

Arbeit von Kontrollorganen besser verzahnen

Schaar habe vor dem Untersuchungsausschuss angeregt, dass die Arbeit der Kontrollorgane wie der Datenschutzbeauftragten des BND, der BfDI, der G-10-Kommission und dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) besser verzahnt werden solle. Es müsse eine Pflicht zur Zusammenarbeit geben, erläuterte Flisek. Zudem habe Schaar für den BfDI mehr Personal für die Prüfung der Sicherheitsbehörden eingefordert. Momentan stünden dafür nur fünf Mitarbeiter zur Verfügung. Andere Kontrollorgane benötigten laut Schaar zudem eine besondere technische Expertise, um mit dem Wandel in der digitalen Kommunikation sowie neuer Überwachungsmöglichkeiten Schritt halten zu können. Auch die internationale Zusammenarbeit von Kontrollorganen halte Schaar für ratsam, so Flisek. Man werde alle diese Vorschläge aufnehmen und ernsthaft prüfen, da der NSA-UA Vorschläge zur Änderung der Gesetze machen solle.

Vier weitere Zeugenbefragungen

Am 29. Januar stellten sich neben dem ehemaligen Referatsleiter für staatliche Sonderaufgaben bei der Telekom AG und einem weiteren Zeugen aus diesem Unternehmen auch ein Separator-Prüfer beim BSI und ein Separator-Experte beim BND den Fragen der Abgeordneten. Mit Hilfe dieser Zeugen wollte Flisek unter anderem klären, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugriff auf das Kabel in Frankfurt a. M. in den Jahren 2004 bis 2008 aussahen. Ihn interessiert besonders, wie es zur Entscheidung kam, von einer freiwilligen vertraglichen Kooperation zwischen der Deutschen Telekom AG und dem BND zu einer G-10-Anordnung des Bundesministerium des Innern (BMI) zu wechseln und wie zuvor die Zertifizierung des Separators durch das BSI erfolgte.

Ehemaliger Datenschützer für mehr Kontrolle

Der frühere Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar trat am 16. Januar als Zeuge vor den NSA-Untersuchungsausschuss (NSA-UA). Der Ausschuss soll die Affäre um die massenhafte Ausspähung der Online- und Offline-Kommunikation von Bundesbürgerinnen und -bürgern durch den US-Geheimdienst NSA und weiteren Diensten der Five-Eyes (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) aufklären. Als Konsequenz aus der NSA-Spähaffäre forderte Schaar bei seiner Befragung eine effektivere Aufsicht über die Sicherheitsorgane. Es gebe unklare Zuständigkeiten zwischen Bundestagsgremien wie der G-10-Kommission und seiner Datenschutzbehörde, wodurch es zu „Kontrolllücken“ gekommen sein könnte.

Dabei hatte er vor allem die Auswertung von ausländischem Transit-Telefon- und Internetverkehr in Deutschland durch den Bundesnachrichtendienst (BND) in Kooperation mit der NSA (National Security Agency) im Blick. Er kritisierte, dass die rechtliche Einordnung der internationalen Telekommunikation und die Kompetenzen der Verantwortlichen für die Kontrolle der Dienste nicht ausreichend definiert seien.

Innenministerium mauerte wohl

Zu Kontrolldefiziten könne es beispielsweise kommen, wenn bei geheimdienstlichen Abhörmaßnahmen keine G-10-Anordnung erforderlich sei, die Bundesregierung ihm jedoch, trotz seiner Zuständigkeit qua Amt, keine Auskünfte hierzu erteile. Schaar berichtete den Mitgliedern des NSA-UA, dass das Innenministerium seine Fragen zu einer möglichen deutschen Beteiligung an NSA-Abfangaktionen nicht beantwortet habe. Es würde sich

wahrscheinlich sogar ins Unrecht setzen, wenn es dem BfDI bei der aktuellen Rechtslage, die der G10-Kommission exklusiv die Kompetenz zuweist, Einblick gewähren würde.

Der Untersuchungsausschuss prüft auch, ob deutsche Nachrichtendienste an der Ausforschung deutscher Telekommunikation durch ausländische Nachrichtendienste beteiligt gewesen sind. Der BND darf „befreundeten“ Diensten Informationen über Deutsche, an die er im Rahmen seiner Auslandsauspähung als so genannten „Beifang“ gelangt, nicht zugänglich machen.

Mehr Kontrolle durch Datenschützer

Inwieweit sich der BND an die gesetzlichen Auflagen hält, ermittelt der NSA-UA anhand des Projekts „Eikonal“. Demnach soll der BND in Kooperation mit der NSA von 2004 bis 2008 in Frankfurt Kabelverbindungen angezapft haben. Die Auswertung soll gemeinsam mit der NSA im bayerischen Bad Aibling erfolgt sein, wo der BND eine Anlage zur Satellitenaufklärung betreibt, die er 2004 von den US-Amerikanern übernommen hatte. Per Satellit wurden auch Datenströme aus dem Ausland zum Beispiel aus Krisengebieten wie Afghanistan abgeleitet. Peter Schaar informierte darüber, dass er nach der Aufdeckung des NSA-Schnüffelskandals durch Edward Snowden bis zum Ende seiner Amtszeit im Dezember 2013 noch viele Kontrollmaßnahmen bei Sicherheitsbehörden und bei Telekommunikationsfirmen veranlasst habe. Er habe eine mögliche deutsche Mitwirkung an der NSA-Affäre ergründen wollen. Mit detaillierten Fragekatalogen hätten auch Vor-Ort Kontrollen stattgefunden, etwa in Bad Aibling oder beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Datenschutzbehörde sei jedoch nicht in der Lage, technisch zu prüfen, was sich konkret bei einem Kabelzugriff abspiele.

Zum Ende von Schaars Amtszeit im Dezember 2013 habe aus Bad Aibling nur ein vorläufiger Prüfbericht vorgelegen, sagte er vor dem Ausschuss aus. Sämtliche beteiligten Behörden und Unternehmen hätten beteuert, dass sie sich an deutsche Gesetze hielten. Sie hätten keine Telekommunikationsdaten über deutsche Bürgerinnen und Bürger an ausländische Geheimdienste weitergegeben. Zudem hätten sie von einer Datenweitergabe durch die „Hintertür“ nichts gewusst. Das sei aber nicht auszuschließen, so Schaar.

Datenschutzbeauftragter kannte „Eikonal“ nicht

Er forderte, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte ausdrücklich für die BND-Auslandsaufklärung, wie sie in Bad Aibling erfolgt, zuständig sein soll. Bei einer Datenauswertung auf deutschem Boden sei die Sach- und Rechtslage „dringend klärungsbedürftig“, so Schaar. Der Zeuge stellte außerdem klar, dass er vor der Veröffentlichung des NSA-Skandals in den Medien nicht in die Kooperation zwischen BND und NSA involviert gewesen sei. Er habe keine Kenntnis davon gehabt, dass der BND Ermittlungsergebnisse an die NSA übermittelt habe, die bei der Auswertung von internationalem Transit-Datenverkehr (vom Ausland ins Ausland über das Gebiet der Bundesrepublik) gewonnen worden seien. Schaar sei „sehr verwundert“ gewesen, dass die Telekom dem BND Kommunikationsdaten aus dem Frankfurter Kabel anfangs freiwillig, auf Basis eines privatrechtlichen Vertrags, übermittelte: „Für einen solchen Eingriff in Grundrechte braucht man eine gesetzliche Ermächtigung.“

Telekom Zeuge macht keine Angaben zu zentralen Fragen

Bereits während der Vernehmung im Ausschuss am 15. Januar 2015 kritisierten die Abgeordneten den bisher unzureichenden Beitrag der Telekom bei der Aufklärungsarbeit. Bei der Vernehmung zu Details von „Eikonal“, konnte oder wollte der erste Zeuge H., ein Techniker des Unternehmens, keine Aussagen zur Rolle der Telekom machen. Dieser Zeuge erklärte, zu bestimmten Fragen des Gremiums aus Unwissenheit nichts aussagen zu können.

Die Telekom müsse sich überlegen, so SPD-Obmann Christian Flisek, „welchen Eindruck sie hinterlässt“. Er zeigte sich ausgesprochen frustriert über die Auskunftsfreudigkeit einiger Zeugen: „Es gibt Stunden in diesem Untersuchungsausschuss, die vergehen, ohne dass es wirklich einen Erkenntnisgewinn gibt“, so sein Fazit nach Abschluss der öffentlichen Befragung.

Bereits der frühere Vorstandsvorsitzende der Telekom, Kai-Uwe Ricke, hatte bei seiner Vernehmung am 4. Dezember 2014 keinerlei Erinnerung an Kontakte mit dem BND – bis auf ein Abendessen mit dem damaligen BND-Präsidenten Hanning im Restaurant „Il Punto“ in Bonn. Die wesentlichen Entscheidungen über den Zugang des BND zu entsprechenden Kabeln seien vermutlich bei der Telekom auf Ebene des damaligen Vorstandsvorsitzenden der T-Com (Josef Brauner) oder den Fachabteilungen getroffen worden, so Ricke.

Hat Telekom nur BND Zugriff auf Daten ermöglicht?

Der Zeuge A., ein weiterer Telekom-Techniker, der für Abhörmaßnahmen deutscher Behörden zuständig gewesen war, war auskunftsfreudiger und bezeugte immerhin, Ansprechpartner für die Telekom bei „Eikonat“ sei immer nur der BND und kein ausländischer Geheimdienst gewesen. Ihm sei auch nicht bekannt, dass die Telekom ausländischen Nachrichtendiensten einen Zugriff auf die Datenkommunikation in Deutschland gewähre oder gewährt habe, berichtete der Zeuge auf Nachfragen des Ausschusses. Ob sich neben dem BND andere Dienste ohne Wissen der Telekom einen Zugang zu Internetkabeln verschafft haben könnten, sei ihm nicht bekannt. Hier könne nur die Sicherheitsabteilung detaillierter Auskunft geben.

Verschiedene Mitarbeiter des BND hatten vor dem Ausschuss bereits deutlich gemacht, dass die in Frankfurt erfassten Datenströme jeweils gründlich gefiltert worden seien, um lediglich internationale, aber nicht deutsche Daten in Bad Aibling zu erfassen. Somit seien keinesfalls Informationen über deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger an die NSA übermittelt worden.

Deutschland braucht neue Strategie für IT-Sicherheit

Zur Berichterstattung in der „Spiegel“-Ausgabe 1/2015 zur Verschlüsselung beziehungsweise Entschlüsselung von Daten durch Geheimdienste merkt Flisek an, dass das Verschlüsseln von Nachrichten für alle Anwender einfacher werden müsse. Der Untersuchungsausschuss werde die entsprechenden Dokumente, von denen im „Spiegel“ die Rede war, beiziehen und zu diesem Thema auch Zeugen aus dem Bundesamt für IT-Sicherheit (BSI) befragen. Insgesamt müsse in Deutschland eine neue Strategie zum Thema IT-Sicherheit entwickelt werden.

In der gleichen „Spiegel“-Ausgabe sowie in der „Bild“-Zeitung vom 30. Dezember wurde berichtet, dass die Bundeswehr oder der BND möglicherweise an „gezielten Tötungen“ durch US-Drohnen in Afghanistan beteiligt gewesen seien. Flisek wies jedoch daraufhin, dass die Vorwürfe nicht neu seien. Sie würden im Zusammenhang mit einer „Joint Prioritized Effects List“ (JPL - Liste von gesuchten Personen, die festzunehmen oder zu töten sind) im Rahmen des ISAF-Einsatzes in Afghanistan schon seit Jahren erhoben. Bisher konnte weder im Verteidigungsausschuss des Bundestages noch im „Kunduz“-Untersuchungsausschuss in der vergangenen Wahlperiode eine deutsche Beteiligung oder Unterstützung gezielter Tötungen nachgewiesen werden. Der NSA-UA werde jedoch diesem Vorwurf im Rahmen des Untersuchungsauftrages (Komplex „Geheimer Krieg“) intensiv nachgehen. Diese Untersuchung werde sich vermutlich bis ins erste Halbjahr 2016 ziehen, schätzte der SPD-Obmann.

Des Weiteren berichtete Flisek von der letzten öffentlichen Zeugenvernehmung des Ausschusses im Dezember 2014. Befragt wurden General Breiffelder (ehem. Abteilungsleiter Technische Aufklärung im BND) und die Informatikerin und Verfasserin einer Dokumentation zum Projekt „Eikonat“ vom August 2007, die auch die technischen Schwachstellen analysierte. Die Aussagen beider Zeugen hätten wenig neue Erkenntnisse gebracht, aber das Gesamtbild „unserer Erkenntnisse aus den bisherigen Befragungen bekräftigt und abgerundet“, so Flisek.

Keine ungefilterten Daten an NSA geliefert

Zur „Schwachstellenanalyse“ des Projekts konnte die Zeugin darlegen, dass die hierin beschriebenen Defizite nicht zur unkontrollierten Ableitung von Daten an die NSA geführt hätten. Sie habe diese im Auftrag ihrer Abteilungsleitung verfasst. Die über 100seitige Dokumentation beschreibe lediglich die Ergebnisse eines Testbetriebs, denkbare theoretische

Risiken und keine realen „Schwachstellen“ im Produktionsbetrieb. Auf die Analyse hin wurden die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Grundrechte Deutscher zusätzlich verschärft – mit dem Ergebnis, dass bei der NSA „kaum noch was ankam“. Daten von deutschen Bürgerinnen und Bürgern seien nach Aussagen beider Zeugen in ihrer jeweiligen Amtszeit nicht an US-Dienste übermittelt worden. Die Zeugin bestätigte zudem die Aussage des Projektleiters „Eikonal“ vom 27. November 2014. Danach enthielten die „Sachdaten“, welche neben den manuell gefilterten Meldungen im Rahmen von „Eikonal“ an die NSA weitergeleitet worden seien, keine personenbezogenen Daten sondern lediglich technische Informationen, erläuterte Flisek.

Die Daten seien auch nicht dazu geeignet gewesen, das Netz der Telekom „auszuspionieren“. Letztlich habe es sich um technische Daten zur Übertragungsleitung gehandelt, die man auch aus offen zugänglichen Quellen hätte erlangen können, so Flisek. Die übereinstimmenden und schlüssigen Aussagen der Zeugen in öffentlicher Sitzung hätten sein Bild vom Vorgehen in Frankfurt a. M. verfestigt.

SPORT

Wie die Sportpolitik gestärkt werden soll

Sportpolitik ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Es gibt viele Schwerpunkte, die die SPD-Fraktion voranbringen will, z. B. Integration und Inklusion im Sport, Prävention und Bildung sowie den Kampf gegen Doping und Spielmanipulation, Rechtsextremismus und Gewalt im Sport. Die wichtigste Grundlage hat die Koalition im Bundestag mit einem soliden Haushalt für das Jahr 2015 geschaffen.

Im sogenannten Sporthaushalt, der im Bundestag über den Einzelplan des Bundesinnenministeriums läuft, hat die SPD-Fraktion 2015 eine kräftige Aufstockung erreicht. Mit einem zusätzlichen 15-Mio.-Euro-Programm für den Sport liefern die Sozialdemokraten eine starke Vorlage. Insgesamt gibt es damit 2015 fast 160 Millionen Euro für den Spitzensport in Deutschland. Insgesamt gibt es deutlich mehr Förderung für die Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Rio 2016, mehr Unterstützung für Programme für Integration und Vielfalt, endlich mehr Mittel für die Bundestrainerinnen und -trainer und einen weiteren Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung und eine starke NADA.

Für uns ist es wichtig, die Förderung des Behindertensports gesichert und es geschafft zu haben, dass die bundesweit erfolgreichen Schulwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia und die Paralympics“ weiterhin stattfinden können. Damit wurden die ursprünglich geplanten Kürzungen auf Kosten der Schulwettbewerbe durch das Bundesministerium des Innern verhindert. „Diese Wettbewerbe stehen für die Gemeinschaft und Vielfalt des Sports und machen gleichzeitig die Förderung des Nachwuchses für Olympia ein Stück weit einfacher. Viele Olympiasieger haben klein angefangen und wurden nicht zuletzt dank ‚Jugend trainiert für Olympia‘ für eine Sportkarriere entdeckt“ sagt Michaela Engelmeier, sportpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Anti-Doping-Gesetz kommt

Die SPD-Fraktion konnte den Kampf gegen Doping im Koalitionsvertrag dahingehend verankern, dass weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Spielmanipulation sowie Vorschriften zur uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln zum Zweck des Dopings im Sport und zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs geschaffen werden sollen.

Ein erster Schritt ist getan: Der Entwurf der Bundesregierung für ein Anti-Doping-Gesetz liegt auch dank der Unterstützung durch Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vor. Damit konnten langjährige sozialdemokratische Forderungen für ein Anti-Doping-Gesetz vorangebracht werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur Dopingbekämpfung im Sport (Anti-Doping-Gesetz – ADG) ist auf der Homepage des Bundesjustizministeriums zu finden. Im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag wird die SPD-Fraktion die Inhalte und Ziele des Gesetzes debattieren und Vertreterinnen und Vertreter aus Sport, Gesellschaft und Politik zu einem Austausch einladen.

Olympia in Deutschland

Ein weiteres Projekt für den Sport in Deutschland steht an: Berlin und Hamburg bewerben sich beim organisierten Sport für die Olympischen Spiele bzw. die Paralympischen Spiele in Deutschland 2024 oder 2028. Eine Entscheidung, welche der beiden Städte das Rennen für Deutschland macht, soll im März 2015 fallen. „Für mich ist bereits jetzt klar, wer der Gewinner ist: der Sport. Wir in der SPD-Bundestagsfraktion werben bei sportlichen Großveranstaltungen für mehr Bescheidenheit. Statt auf Gigantismus setzen wir auf nachhaltige und sozial verträgliche Sportgroßveranstaltungen“, stellt Engelmeier klar.

Lärmschutz im Sport

Auch der Lärmschutz ist ein Thema, das die Sportpolitik bewegt: Mit dem Beschluss des Bundesrates vom Juli 2014 hat Hamburg eine wichtige Initiative ins Rollen gebracht. Bereits im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Interessen des Sports in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen berücksichtigt werden sollen. Der Sportausschuss des Bundestages hat das Thema „Sport und Lärm“ am 14. Januar 2015 ausführlich mit Gästen aus dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) sowie dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Florian Pronold diskutiert.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine gute Lösung ein, die dem Nebeneinander von Sport und Wohnen gerecht wird und Sport auch als Teil eines städtischen Lebens akzeptiert.

VERANSTALTUNG

Kommunalpolitische Konferenz in Berlin

Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages. Im Kern geht es um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland: Wie holen wir den gewaltigen kommunalen Investitionsstau auf? Wie partizipieren die Kommunen am Solidaritätszuschlag, wenn er erhalten wird? Wie wird die weitere Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben ausgestaltet? Darüber diskutierten rund 150 kommunale Mandatsträger und Interessierte am 16. Januar auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin.

Wenn Unterstützungen des Bundes nicht nach Himmelsrichtung, sondern nach Bedürftigkeit geleistet werden sollen, wenn das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland verfolgt werden soll, hängt das maßgeblich davon ab, wie die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Zukunft gestaltet werden. Darauf wies Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion bei der Konferenz hin. Rund 150 kommunale Mandatsträger und Interessierte diskutierten mit ihm und den Referenten Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Hansestadt Hamburg und Apostolos Tsalastras, Kämmerer der Stadt Oberhausen und Spitzenkandidat für die Wahl des Oberbürgermeisters.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann betonte eingangs in seiner Begrüßung, dass die SPD-Fraktion sich als ein Hauptziel gesetzt habe, den Kommunen Finanzkraft zurückzugeben. Gelebte Demokratie ließe sich kaum positiv vermitteln, wenn Kommunalpolitiker nur noch entscheiden könnten, wo als nächstes gekürzt werden müsse. Auch aus demokratietheoretischer Sicht habe der Bund also ein vitales Interesse an starken Kommunen. Daher sei bereits eine ganze Reihe von entlastenden Maßnahmen für die Kommunen getroffen worden. Als Beispiele nannte Oppermann die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund, die jährliche Entlastung um 1 Milliarde Euro im Vorgriff auf die Entlastung bei der Eingliederungshilfe, die Aufstockung der Mittel für Kinderbetreuungseinrichtungen, Städtebauförderung sowie der Aufnahme von Flüchtlingen.

Modelle für den Soli

Vor dem Hintergrund des auslaufenden Länderfinanzausgleichs und Solidarpakts sowie dem Inkrafttreten der Schuldenbremse für die Länder von 2020 an müssen nun die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden. Die wichtigsten Herausforderungen, für die Lösungen gefunden werden müssten, benannte Olaf Scholz: die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung, weitere Unterstützung für die höchstverschuldeten Länder, aber auch die Belastung der Geberländer. Für die zukünftige Verwendung der Mittel aus dem Solidarbeitrag würden unterschiedliche Modelle diskutiert: Zinszahlungen für die Altschulden der Länder, Überweisung an die Länder im Rahmen der Einkommensteuer oder direkte Förderprogramme für bedürftige Kommunen. In jedem Fall sei die Neuordnung eine Riesenaufgabe. Scholz appellierte an alle Beteiligten, sich nicht auf unrealistische Forderungen zu versteifen, sondern einen klugen Kompromiss zu finden. Letztlich werde es darauf ankommen, dass kein Land schlechter dastehe als vorher.

Wie der Alltag einer überschuldeten Kommune aussieht, die durch einen strukturellen Wandel ein Drittel ihrer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verloren hat, berichtete schließlich Apostolos Tsalastras aus Oberhausen. Die Stadt könne nicht einmal mehr die Hälfte der nötigen Investitionen aufbringen, die sie für den Erhalt ihrer Infrastruktur bräuchte. Angesichts so enger Gestaltungsspielräume plädierte er für ein Investitionsprogramm, mit dem Kommunen unter die Arme gegriffen werde. Das 10- Milliarden-Investitionsprogramm sei im Hinblick auf einen Investitionsstau von 118 Milliarden Euro bei weitem nicht ausreichend.

Infrastruktur finanzieren

In der nachfolgenden Diskussion ging es auch um die Fragen der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung sowie der Bundesbeteiligung an Sozialausgaben. Vertreter von Kommunen forderten, dass der Bund z. B. an der Ausgabendynamik bei der Eingliederungshilfe beteiligt werden müsse, da sie sonst in fünf Jahren wieder vor demselben Problem stünden wie heute. Die Aufgaben im Bereich Asyl und Arbeitsmarkt seien den Kommunen vom Bund auferlegt worden, insofern müsse er auch die Kosten übernehmen. Zudem sei darauf zu achten, dass die Länder und Landkreise die Entlastungen durch den Bund an die Kommunen weiterreichten und nicht für ihre eigenen Haushaltslöcher nutzten, wie es z. T. bei den Mitteln für die Grundsicherung geschehen sei.

Bernhard Daldrup resümierte schließlich, dass selbst die einzelnen Teilbereiche des Projekts „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ noch erheblichen Klärungs- und Diskussionsbedarf aufwiesen. Bei einem solch komplexen Vorhaben, bei dem Konfliktlinien nicht nur zwischen Parteien, sondern auch zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen verliefen, könne man keine einfachen Lösungen erwarten. Die SPD-Bundestagsfraktion werde aber den Dialog mit den Kommunen zu diesem Thema weiter fortsetzen und darauf achten, dass ihre Perspektive in den Verhandlungen berücksichtigt werde.

GEDENKEN

Wir dürfen Auschwitz nie vergessen

Vor 70 Jahren hat die Sowjetarmee das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch rund 7500 Gefangene in dem Lager. Was die Soldaten dort am 27. Januar 1945 vorfanden, war das größte Verbrechen an der Menschheit. Die nationalsozialistische Vernichtungsmaschine und das Ausmaß der Ermordung von Millionen von Juden, politischer Gefangener, Zwangsarbeitern, von Sinti und Roma, von Homosexuellen sowie weiteren Opfern der faschistischen Barbarei sind für menschliches Ermessen nicht nachvollziehbar. Und dennoch ist es geschehen. Vor der Haustür eines jeden und einer jeden Deutschen wurden Menschen verfolgt, verschleppt, zusammengetrieben, verhaftet und hingemetzelt.

Doch die meisten von ihnen schauten weg und wollten nicht wissen, wohin ihre Nachbarn gebracht wurden. Die Deutschen wollten sich mit dem Völkermord an den Juden nicht befassen, und nach dem 08. Mai 1945 haben sie von den Nazi-Gräueltaten angeblich alle nichts gewusst. Zudem blieb die juristische Aufarbeitung sehr unbefriedigend. Der überwiegende Teil der Richter und Staatsanwälte war in verantwortlichen Stellungen des Nazi-Regimes tätig. Sie hatten keinen Bedarf an Strafverfolgung, oder sie relativierten die strafrechtliche Verantwortung. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) merkte in einer Gedenkstunde am 27. Januar 2015 anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz an: „Wer sehen wollte, der konnte sehen.“ Für die schreckliche Vergangenheit Deutschlands seien die Nachgeborenen nicht verantwortlich, „für den Umgang damit schon.“

Seit nunmehr 20 Jahren gedenkt der Deutsche Bundestag dem Tag der Befreiung von Auschwitz. Die Gedenkstunde wurde in diesem Jahr musikalisch vom Spiel Ib Hausmanns, dem Komponisten und Klarinettenisten, eingerahmt. Er spielte den dritten Satz „Abîme des oiseaux“ (Abgrund der Vögel) aus „Quatuor pour la fin du temps“ („Quartett für das Ende der Zeit“) des französischen Komponisten Olivier Messiaen, das zum Jahreswechsel 1940/41 in einem deutschen Kriegsgefangenenlager in Görlitz uraufgeführt worden ist.

Keine deutsche Identität ohne Auschwitz

Die Shoa (Holocaust) hat sich eingebrannt in das kollektive Bewusstsein der Menschheit. Allein im Vernichtungslager Auschwitz wurden zwischen 1940 und 1945 1,1 Millionen Menschen ermordet, eine Million waren Juden. Bundespräsident Joachim Gauck würdigte die Befreiung des KZs durch die rote Armee, bei der 231 sowjetische Soldaten ihr Leben lassen mussten. Die Erinnerung an die Shoa dürfe vor allem in Deutschland nie aufgegeben werden.

„Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“, stellte Gauck klar. Doch der moralische Auftrag erfülle sich nicht nur im Erinnern, daraus ergebe sich vielmehr ein Auftrag: „Schützt und bewahrt die Mitmenschlichkeit. Schützt und bewahrt die Rechte eines jeden Menschen“. Gauck machte auch deutlich, dass es vor allem darum gehe, vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass ein solcher Massenmord und Genozid nicht mehr geschehe. Dort wo ein Verbrechen an der Menschlichkeit begangen würde, gelte es, dies zu bekämpfen. Er frage sich jedoch: „Sind wir überhaupt imstande, derartige Verbrechen zu beenden und zu ahnden?“ Fehle nicht manchmal der Wille, sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit entgegenzustellen und sich für eine friedliche Welt einzusetzen? Doch die Androhung von Strafe zum Beispiel durch internationale Strafgerichtshöfe wirke, so der Bundespräsident, selten abschreckend genug, und Präventionsmaßnahmen kämen häufig zu spät.

Der Holocaust als Menschheitsverbrechen – diesen Weg der Annäherung hätten auch Eingewanderte zu gehen, selbst wenn sie sich nicht oder noch nicht als Deutsche fühlen, so Gauck: „Dieser Weg ist nicht immer leicht; er ist auch nicht selbstverständlich“. Manche Einwanderer hätten in ihren Herkunftsländern selbst Verfolgung erlebt. Manche kämen aus

Ländern, in denen Antisemitismus und Hass auf Israel verbreitet seien. „Wo derartige Haltungen bei Einwanderern nachwirken und die Wahrnehmung aktueller Ereignisse bestimmen, haben wir ihnen beharrlich die historische Wahrheit zu vermitteln und sie auf die Werte dieser Gesellschaft zu verpflichten“, sagte der Bundespräsident.

„Wir alle, die Deutschland ihr Zuhause nennen, wir alle tragen Verantwortung dafür, welchen Weg dieses Land gehen wird“, machte Gauck deutlich. Das gelte gerade in Zeiten, in denen sich Deutschland „erneut auf das Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen zu verständigen“ habe.

Otto-Wels-Preis zur deutsch-israelischen Freundschaft

20 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges fanden 1965 die Auschwitzprozesse in Frankfurt am Main statt. Dafür hatte der frühere hessische Generalstaatsanwalt und Sozialdemokrat Fritz Bauer gesorgt. Die Gesellschaft der jungen Bundesrepublik wollte von der Vergangenheit und Schuld nichts wissen und schwieg. Doch es dauerte bis zum Ende der 60er-Jahre und Anfang der 70er-Jahre, bis eine Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen in Westdeutschland fußfasste. Im Jahr 1965 nahmen Israel und Deutschland wieder diplomatische Beziehungen auf.

Daran erinnert auch die SPD-Bundestagsfraktion in diesem Jahr und schreibt mit dem Otto-Wels-Preis erneut einen Wettbewerb aus. Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren können an dem Kreativwettbewerb mit Beiträgen zum Thema „Freundschaft und Verantwortung in den israelisch-deutschen Beziehungen“ teilnehmen.

AUSSCHREIBUNG

Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015

Die SPD-Bundestagsfraktion verleiht in diesem Jahr zum dritten Mal den „Otto-Wels-Preis für Demokratie“. Jugendliche und junge Erwachsene sind im Rahmen eines Kreativ-Wettbewerbs aufgerufen, sich mit den Themen „Freundschaft und Verantwortung“ in den israelisch-deutschen Beziehungen auseinanderzusetzen.

Anliegen des Otto-Wels-Preises ist es, die Erinnerung an die Schrecken der Nazi-Herrschaft wachzuhalten und das Bewusstsein gerade auch der jungen Generation dafür zu schärfen, dass die Grundlagen unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie des friedlichen Zusammenlebens der Völker und Kulturen immer wieder erneuert und gefestigt werden müssen.

Kreativwettbewerb für Jugendliche

Mit dem diesjährigen Preis zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion junge Menschen aus, die sich in kreativer Weise mit Fragen von historischer Verantwortung und internationaler Verständigung beschäftigen. Anlass ist der 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland im Mai 2015. Der von der SPD-Bundestagsfraktion ausgeschriebene Kreativ-Wettbewerb richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Im Rahmen schriftlicher oder bildnerischer Arbeiten soll das Thema „Freundschaft und Verantwortung“ in den israelisch-deutschen Beziehungen bearbeitet werden.

Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken attraktive Geldpreise, die von den SPD-Bundestagsabgeordneten gestiftet werden, sowie eine Einladung zur Preisverleihung in Berlin. Einsendeschluss ist der 18. März 2015.

Freundschaft und Verantwortung

„Dass wir 70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz das fünfzigjährige Bestehen unserer diplomatischen Beziehungen feiern können, ist alles andere als selbstverständlich. Es scheint insbesondere für uns Deutsche wie ein Wunder“ (Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier).

Fünf Jahrzehnte diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland beschreiben eine Geschichte von Trauer und Schuld, aber auch von Versöhnung, Freundschaft und wachsendem Vertrauen. Das gilt nicht nur im Verhältnis der Regierungen zueinander, sondern gründet sich nicht zuletzt auch auf intensive und vielfältige gesellschaftliche Kontakte und zwischenmenschliche Begegnungen sowie dem Jugendaustausch.

So sehr die Freundschaft zwischen Israelis und Deutschen in den letzten fünf Jahrzehnten gewachsen und deutlich an „Normalität“ gewonnen hat, so sehr werden die Beziehungen beider Länder angesichts der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur immer den Charakter des „Besonderen“ aufweisen und bewahren müssen. Aufgrund der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel werden die bilateralen Beziehungen immer einen herausragenden Stellenwert in der deutschen Außenpolitik einnehmen. Der frühere Bundespräsident Johannes Rau (SPD) brachte es in einer Rede vor der Knesset im Jahr 2000 folgendermaßen auf den Punkt: „Das Verhältnis zwischen unseren Ländern wird für immer ein Besonderes sein. Im Wissen um das Geschehene halten wir die Erinnerung wach. Mit den Lehren der Vergangenheit gestalten wir die gemeinsame Zukunft. Das ist deutsch-israelische Normalität.“

Für die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft kommt der jungen Generation eine besondere Bedeutung zu – einer Generation, die weder die Zeit des Nationalsozialismus und der Shoa noch die Nachkriegszeit selbst erlebt hat. Mit dem Wettbewerb zum Otto-Wels-Preis für Demokratie 2015 möchte die SPD-Bundestagsfraktion einen Beitrag dazu leisten, das historische Bewusstsein dieser Generation zu schärfen und das Fundament für eine gute Zukunft der israelisch-deutschen Beziehungen weiter zu festigen. „Freundschaft und Verantwortung“ sind deshalb die Themen des diesjährigen Otto-Wels-Preises für Demokratie.

Hintergrund: Otto Wels

Im Jahr 1933 begründete der damalige SPD-Parteivorsitzende Otto Wels in einer mutigen Rede vor dem Deutschen Reichstag die Ablehnung des so genannten Ermächtigungsgesetzes der Nationalsozialisten durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Mit dem Gesetz entmachtete Hitler damals das Parlament und hebelte die Demokratie in Deutschland aus. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte als einzige gegen das Gesetz.

Die Ausschreibungsunterlagen sind hier zu finden: www.spdfraktion.de/ottowelspreis

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>